

# **Schwaller und Herzog, Regierungs- Commissärs in Rhätien, an das Vollziehungs- direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik**

Autor(en): **Schwaller / Herzog**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543009>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen wir keine Confiskation bestimmen, weil jene diese Strafe gänzlich verwerfen, indem nur die Schuldigen gestraft werden sollen. Die Hausväter kann man nicht auf diese Art strafen, weil ihre Familien dadurch gestraft würden. Uebrigens spreche man nur nicht von Zurückweisung an die Commission, denn dieß wäre so viel, als die Vertheidigung des Vaterlands aufs Spiel setzen; er beharret auf dem Gutachten. Desloes folgt und widersezt sich besonders Leglers Antrag. Anderwerth wollte keineswegs sich gegen die Strafe wider die Ausreißer setzen, aber wieder eine unzuweckmässige Strafe, die nur die Auserwählten statt den Schuldigen trifft; in dieser Rücksicht fodert er Durchstreichung dieses Zusatzes.

Rüce ruft, Gott stärke unsre Militärcommission und gebe ihr Geduld! Man will, daß sie nur mit Zulerwart aufwarte, und je gelinder je ihre Anträge macht, je patriotischer ist sie; er aber, aller Einwendungen ungeachtet, ist Leglers Meinung, und will das Gutachten auch auf die Verbleibenden ausdehnen. Dieser Antrag wird angenommen.

Graf fodert, daß die Militärcommission erneuert werde, weil sie schon lange gearbeitet hat. Auf Desloes Antrag geht man über dieses Besgehren zur Tagesordnung.

Das Direktorium übersendet folgende Bottschaft:  
Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Gesetzgeber!

Das Vollziehungsdirektorium beileidet sich, Ihnen zweien Briefe mitzutheilen, den einen von seinem Commissars im Kanton Rhätien, den andern von dem General Keller.

Sie werden aus erstem mit Bedauern ersuchen, daß die Bauern des Dissentis Thals nach einem Verlust, den General Lecourbe erlitten, sich dergestalt empört haben, daß man über die Folgen dieses Aufstandes besorgt seyn muß.

In dem zweiten werden Sie mit Vergnügen das Lob lesen, das General Vorge den helvetischen Truppen ertheilt, die während des Vorfalls am ersten Mai bei Luziensteig, an dem Rhein in der Gegend von Werdenberg postiert waren.

Sie haben um die Tapferkeit mit den frankischen Grenadieren gestritten, und indem sie auf dem Pfade ihrer Voreltern fortwandelten, bewiesen, daß sie ebenfalls allen Gefahren zu trotzen wissen, wenn das von die Rede ist, sich mit den Feinden des Vaterlands und der Freiheit zu schlagen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
D. H. S.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sec.  
R o u s s o n.

Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissars in Rhätien, an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Wesen, den 4. Mai 1799. Mittags um 1 Uhr.

Bürger Direktoren!

Wir zeigten Ihnen gestern an, daß im obern Graubund eine Insurrektion ausgebrochen sey, und daß die Insurgenten bereits bis Reichenau vorgezungen seyen. Diese Nachricht bestätigte sich leider durch ein sehr blutiges Gefechte, welches von gestern Morgens früh bis Abends dauerte; wir theilen Ihnen hierüber mit, was wir bis izt erfahren konnten.

Gestern Morgens frühe, ohne daß die Franken einige Berichte schickten, drangen die Insurgenten bis Reichenau etwa 4000 Mann stark vor, und wollten sich dasiger Brücke bemächtigen; ein französischer Posten vertheidigte sich lange und schlug die Rebellen mit großem Verlust zurück.

Sie wagten einen neuen Angriff, und da die Franken in sehr geringe Anzahl waren, wurden sie genöthigt, sich bis eine Viertelstunde vor Chur zurückzuziehen, wo sie von der Garnison von Chur, aus 2 bis 300 Mann bestehend, unterstützt worden, und sich in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entschaid auf das hartnäckigste schlugen. Endlich konnte General Chabrau von der Steig her 600 Mann Verstärkung schicken, wodurch das Gefecht zum Vortheil der Franken entschieden worden.

Man schätzt die Niederlage der Rebellen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde auseinander gesprengt. Offiziers und Soldaten versichern, daß sie in ihrem Leben mit keiner solchen Wuth gefochten haben; trotz dem fürchterlichsten Kartatichensfeuer, seyen diese Jergesährten mit Axen, Gabeln, Haden etc. bewaffnet, wie rasend auf die Franken gefallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten die vor ihnen niedergestreckt lagen, wiederholten sie mit der größten Entschlossenheit ihre Angriffe.

Gestern Abends um 6 Uhr erhielten wir beilegenden Brief von General Chabrau durch seinen Adjutant, der den Auftrag hatte uns mündlich beizufügen, daß wir sogleich aufbrechen und nach Wesen zurückziehen sollten, worauf hin wir Abends um 7 Uhr mit dem frankischen Resident Gujot verzeigten und diesen Augenblick hier anlangten. Wir waren nicht weiter rückwärts gegangen als bis Wallenstadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Stroh um darauf liegen zu können; alles wimmelt von Truppen die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipage etc. etc. sowohl rückwärts als vorwärts, beschäftigt sind, so daß wir genöthigt sind, bis nach

Sachen zurückgehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwärts gehen und unsre Mission beendigen können.

Die provisorische Regierung und die Municipalität von Chur haben sich theils nach Ragaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgefodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesäumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Unterz. Schwallert.  
Herzog.

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 5. Mai.

Der Generalsekretär des Direktoriums,  
Mousson.

(Der Brief des General Kellers enthält einzig die Uebersendung des Briefs von General Lorge, den wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard sagt, wann wir niedergeschlagen sind, über die freiheitsmörderischen Unternehmungen von irreführten Mitbürgern, so haben wir doch anderseits die Verriedigung, zu hören, daß andre unsrer Mitbürger mit acht republikanischem Muthe gegen die Feinde des Vaterlands kämpfen; ich fodere für diese Erklärung, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht und unsrer Erklärung bei den Armeen. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Secretan sagt, er höre, daß eine Comedian-tenbande herkommen wolle: er ist zwar kein strenger Mann und halt das Schauspiel für eine der unschuldigsten Vergnügungen: aber alles hat seine Grenzen und seine schickliche Zeit; und jetzt, da das Vaterland von aussen angegriffen und von innen durch die irreführte Wuth seiner eignen Kinder zerrissen wird: jetzt sollten die Vater, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während wir täglich Berichte von Schlachten gegen innere und äussere Feinde vernehmen, sollten wir Comedie halten? Nein! ich fodere Einladung ans Direktorium, einzuweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitsklärung angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Bottschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, welcher den 5. Sept. zu Lausanne statt hatte, zu einer achtjährigen Gefangnißstrafe verurtheilt war, hat das Vollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen möge, um unter den Hülfsstruppen Dienste nehmen zu können.

Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaterlandes — seine Unhänglichkeit an dasselbe zu bestätigen, und seine Reue wegen seinem begangenen Fehler, bestimmet das Vollziehungsdirektorium Sie gemäß des Artikels der Constitution einzuladen, daß Sie dem B. Laune die Befreiung von seiner achtjährigen Gefangnißstrafe in einem Zuchthause, welche den 2. Feb. durch den obersten Gerichtshof gegen ihn ausgesprochen wurde, zugesehen möchten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Dch S.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.  
Mousson.

Anderwerth fodert Verweisung an eine Commission, weil solche Gnadeertheilungen sorgfältig untersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache sey so einfach, daß keine nähere Untersuchung nöthwendig sey, und weil Raymond in Rücksicht des gleichen Gegenstandes begnadigt wurde, könne auch hier Begnadigung statt haben. Bourg'ois folgt diesem letztern Antrag, welcher angenommen wird.

Secretan im Namen einer Commission legt ein Gutachten über die bestimmten Erbsehen vor. Tomini fodert Dringlichkeitsklärung. Carrard widersezt sich derselben. Das Gutachten wird für 7 Tage auf den Kanzleytisch gelegt.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

2.

Auszug a. d. Bericht des Erziehungsraths des Kantons Churgau d. d. 13. März 1799.

Eine Rechenschaft von unsern bisherigen Arbeiten ist leicht und schwer; leicht wegen ihrer Kürze;